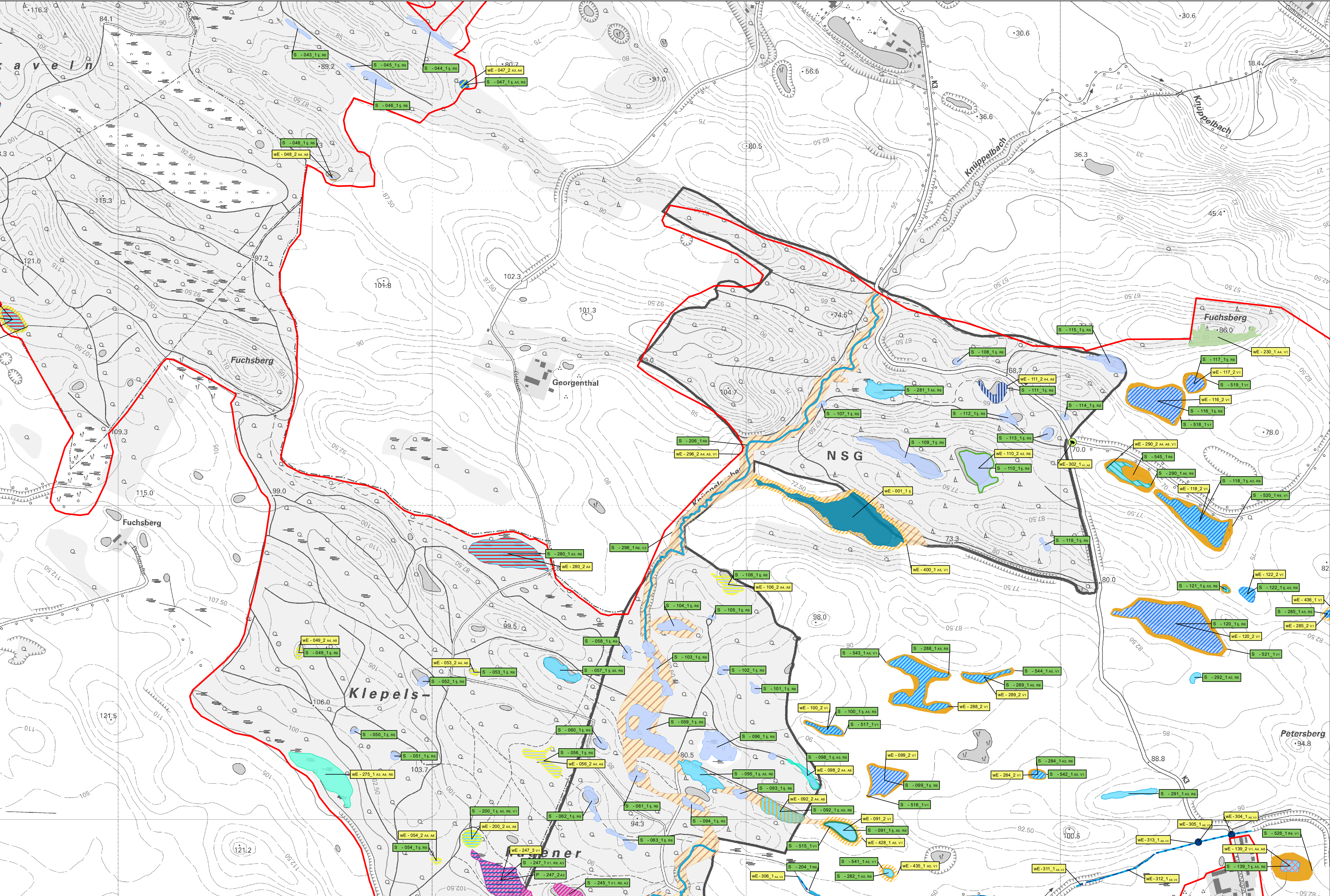




Maßnahmen

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen auf anzulegenden Pufferstreifen

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Einstellung von Einleitungen

Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer

Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Stabilisierung des Moorwasserstandes - Kontrolle der Entwässerungswirkung des aufgelassenen Grabens

Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt des ungenutzten oder extensiv genutzten Einzugsgebietes, Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstungen und regelmäßiges Monitoring der Entwicklung

Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau, keine Verschlechterung der Durchgängigkeit, Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz nur in unbedingt notwendigen Anteilen, Erhalt einer lebensraumtypischen Wasserführung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen, Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements

Anhebung des Wasserstandes

Wasserückhalt durch Grabenverschluss und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Anhebung des Wasserstandes, Erhalt des extensiven Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Erhöhung der Besonnung - Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer

Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen und Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

Minderung der Nährstoffeinträge - durch Pflanzung von Gehölzen im südlichen Gewässerrandstreifen

Beseitigung von Mülleinträgen

Reduktion der Gefährdung an Gewässer-Straßen-/Wege-Kreuzungen durch Bau von offengerechten Durchlassanlagen und von Leiteinrichtungen und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen auf den anzulegenden Pufferstreifen landwirtschaftlich genutzter Flächen

Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland

Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung, keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt des offenen Charakters, keine Aufforstung, Offenhaltung durch Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen und Aufnahme einer extensiven Beweidung

Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes

Erhalt des extensiv genutzten Einzugsgebietes und Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen

Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung und Minderung der Nährstoffeinträge - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Erhalt großräumig vernetzter störungsarmer Räume - keine weitere touristische Erschließung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen in den vorhandenen Gewässerstrukturen, Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen der vorhandenen Kleingewässer, Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau und Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung

Beseitigung eines Altstegs

Stabilisierung des Wasserstandes durch naturnahen Waldbau/Erhöhung des Laubholzanteils im Einzugsgebiet

Neubau von Durchlässen in neuerrichteten Gewässerabschnitten

Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Untersuchung zu Migrationspfaden von Amphibien, Bau von Krötenuntunneln

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

N 540,3 vt
Umsetzungsinstrument
Fortlaufende Maßnahmennummer
Maßnahmetyp

Art des Ziels auf Gebietsebene für das Schutzgut

Erhalt
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes
wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmetyp

P Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Pflege
S Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Schutz
W Wiederherstellungsmaßnahmen
vE vorrangige Entwicklungsmaßnahmen
wE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzungsinstrumente

§ Biotopschutz
R6 Vollzug von § 33BNatSchG
R8 Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften
A3 Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
A4 Projektförderung
A5 Kontrolle von Cross-Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben
A8 Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen
V1 Verträge mit Landnutzern
V2 Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

299_1 Erhalt von (Alt-)Eichen verschiedener Altersstadien bzw. Neupflanzung in der offenen Kulturlandschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen und Feldgehölzen mit freistehenden Eichen als Habitatangebot im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Hv16, Maßnahmennummer 299_1)

300_1 Hydrologische Planungsleistung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der wasserhaushaltlichen Situation im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung und Herstellung der Umsetzungsreife von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung (Verbesserung) der Erhaltungszustände aller wassergebundenen LRT und Habitats der Anhang II-Arten, unter Berücksichtigung der das Gebiet beeinflussenden Nährstoffverhältnisse (Av23, Maßnahmen-Nr. 300_1)

314_1 Für die derzeit mit Wald bestockten Moor-LRT Flächen 7140-018, -022 und -030 ist im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans die Entwicklung als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore zu prüfen. Maßnahmen zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen sollten den Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes, den Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters der Fläche (keine Aufforstung, Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Auslichtung von Gehölzen) und ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung umfassen (Maßnahmen-Nr. 314_1).

**Managementplan DE 2448-302
Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge**

Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Planverfasser
Dr. Szamotolski
+ Partner GbR
Bismarckstraße 181
17111 Bützow (Meckl.)
Telefon: 039308 81 44
E-Mail: szamotolski@vpa.de
Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Neuhäuser Str.
17909 Hohenkirchen (Meckl.)
Telefon: 0393459120-0
E-Mail: stadt.land@vpa.de

**Karte 3
Maßnahmen zum Erhalt,
zur Wiederherstellung
oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen
oder Habitaten von Arten
Blatt 4 von 10**

Maßstab 1:5.000
Abschluss: 10.06.2020